

Interessenbekundungsverfahren zur Umsetzung von Schulsozialarbeit in freier Trägerschaft am an der Fritz-Reuter-Schule in der Hansestadt Demmin ab dem 01.02.2024

Für 2024 hat die Hansestadt Demmin fristgerecht zum 01.07.2023 einen Antrag auf Gewährung von Personal- und Sachkostenzuschüssen für eine Sozialarbeiterstelle an der Fritz-Reuter-Schule entsprechend der kreislichen Richtlinie III beim Jugendamt des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte gestellt. Der entsprechende Beschluss zur Förderung von Schulsozialarbeit im Landkreis MSE für das Jahr 2024 wurde in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 09.11.2023 gefasst.

Der Träger muss dafür Sorge tragen, dass der/die neu eingestellte Schulsozialarbeiter/-in Fachkraft im Sinne von § 9 Absatz 1 KJFG M-V ist. Die Höhe des Personalkostenzuschusses bemisst sich laut Richtlinie III anhand der zu Grunde gelegten, als förderfähig anerkannten Arbeitgeberbrutto-Gesamtkosten wie folgt: Personalkostenzuschuss aus ESF-Zuwendungen und kreislichen Mitteln wird in Höhe von maximal 60 % gewährt. Die restlichen 40% werden durch den Schulträger getragen (hier Hansestadt Demmin). Die Personal- und Sachkostenzuschüsse gelten für eine wöchentliche Arbeitszeit von 35 h. Die Vorgaben laut Richtlinie III sind Grundlage für die Bewilligung.

Die Zuwendung ist zweckgebunden für die Durchführung der Schulsozialarbeit mit dem Ziel der Förderung individueller und sozialer Entwicklung von Schülerinnen und Schüler unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen. Die Förderung soll dazu beitragen, soziale Benachteiligungen und individuelle Beeinträchtigungen zu vermeiden und abzubauen, Ausgrenzungen und Risiken des Scheiterns in der Schule entgegenzuwirken, schulisch weniger Erfolgreiche darin zu unterstützen, ihre Stärken zu entfalten, Ressourcen zu erschließen, Lebensperspektiven zu entwickeln. Durch gezielte sozialpädagogische Hilfen soll das Leistungsvermögen derjenigen Schülerinnen und Schüler erhöht werden, deren Schulerfolg durch besondere Probleme gefährdet oder beeinträchtigt ist.

Die Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule im Rahmen der Schulsozialarbeit ist bei Leistungsübernahme in einem Kooperationsvertrag, in dem zwischen sozial- und schulpädagogischen Aufgaben unterschieden wird, mit der jeweiligen Schule zu regeln (vgl. „Empfehlungen zur Ausgestaltung der Zusammenarbeit im Bereich der Schulsozialarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule in Mecklenburg-Vorpommern ab 2015“).

Voraussetzungen/Anforderungen an den neuen Träger:

- anerkannter Träger der Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII
- mehrjährige Erfahrungen im Leistungsbereich § 13 SGB VIII Schulsozialarbeit
- aktive Mitwirkung u. a.:
 - in der Regionalen Arbeitsgruppe Jugendförderung RSO DM (Träger oder Fachkraft)
 - in Beratungen zum Fachaustausch Schulsozialarbeit im RSO DM (Fachkraft)
 - in vorhandenen Netzwerken im Sozialraum (Träger und/oder Fachkraft)
- aktuelle Vereinbarung gemäß §§ 8a/72a SGB VIII mit dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte und Sicherheit im Umgang mit Kindeswohlgefährdungen sowie Kinderschutzmaßnahmen
- Einordnung der Schulsozialarbeit in das gesamte Leistungsangebot nach SGB VIII des Trägers
- Angemessene Beteiligung an den anfallenden Sachkosten für die Schulsozialarbeit gemäß Punkt 5.2.3 der Richtlinie III „Gewährung von Personal- und Sachkostenzuschüssen für Fachkräfte der Schul- und Jugendsozialarbeit im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Den geeigneten freien Trägern der Jugendhilfe wird Gelegenheit gegeben, bis zum 21.12.2023 für diesen Schulstandort ihr Interesse für ein entsprechendes Leistungsangebot zu bekunden.

In diesem Falle ist eine **qualifizierte Leistungsbeschreibung (inkl. Qualitätsentwicklungsbeschreibung)** unter Berücksichtigung der sozialräumlichen Bedingungen einzureichen.

Die Teilnahmeunterlagen sind im verschlossenen Umschlag und darauf aufgebrachten Sichtvermerk: "Teilnahmeunterlagen IBV SSA 2024 – Fritz-Reuter-Schule - einzureichen bei:

Hansestadt Demmin
Der Bürgermeister
Markt 1
17109 Hansestadt Demmin

Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen und entsprechender Empfehlung durch das Fachamt trifft die endgültige Entscheidung dann die Schulkonferenz der Fritz-Reuter-Schule (vgl. § 76 Schulgesetz MV).

Fachinhaltliche Fragen zum Thema beantwortet Frau Sabine Marzak, zu erreichen unter der Telefon-Nr. 03998-256326.

Im Original gezeichnet

Thomas Witkowski
Bürgermeister